



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

17. Jahrgang

16. Dezember 2013

Nr. 48

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Beschlüsse des Stadtrates vom 11. Dezember 2013 | 1 |
| 2. 9. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001 | 2 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse des Stadtrates vom 11. Dezember 2013

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 1. Ernennung eines Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg zum Stadtwehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
(Beschluss-Nr. 2013/150) | bestätigt |
| 2. Ernennung eines Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg zum Stellvertreter des Stadtwehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
(Beschluss-Nr. 2013/151) | bestätigt |
| 3. Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Detershagen aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortschaft Detershagen
(Beschluss-Nr. 2013/152) | bestätigt |
| 4. Berufung des Wahlleiters der Stadt Burg und Berufung des Stellvertreters des Wahlleiters der Stadt Burg
(Beschluss-Nr. 2013/167) | bestätigt |
| 5. Finanz- und Maßnahmeplan – Städtebauförderprogramme
(Beschluss-Nr. 2013/143) | bestätigt |
| 6. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 90 für das Wohngebiet "Wasserstraße/Burger Mühlenstraße" hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2013/166) | bestätigt |

7. 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg
(Beschluss-Nr. 2013/164) **bestätigt**
8. 9. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001
(Beschluss-Nr. 2013/165) **bestätigt**

2. 9. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001

Aufgrund §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am **11. Dezember 2013** folgende

9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001

beschlossen:

**Artikel I
Satzungsänderung**

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 (1) erhält folgende neue Fassung:

„§ 14

(1) Die ehrenamtlich tätigen Bürger im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Stadtwehrleitung

Stadtwehrleiter	150,00 EUR
stellv. Stadtwehrleiter	100,00 EUR

b) Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg

Ortswehrleiter	100,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	90,00 EUR
Zugführer	80,00 EUR
Gruppenführer	40,00 EUR
Jugendfeuerwehrwart	40,00 EUR
Sicherheitsbeauftragter	30,00 EUR

c) Freiwillige Feuerwehren der Ortschaften

Ortswehrleiter	80,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	40,00 EUR
Gruppenführer	30,00 EUR
Jugendfeuerwehrwart	40,00 EUR
Sicherheitsbeauftragter	20,00 EUR
Gerätewart pro Löschfahrzeug	20,00 EUR

Sofern mehrere Funktionen gleichzeitig ausgeübt werden, besteht Anspruch nur auf die höhere Entschädigung.“

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Burg, 12. DEZ. 2013

Dienstsiegel

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen